



BS Best Strategies UL Fonds

R.C.S. Luxembourg K408

Jahresbericht zum 31. Dezember 2023

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung
in der Rechtsform eines fonds commun de placement (FCP)

IPCconcept

R.C.S. Luxembourg B-82183

BS Best Strategies UL Fonds



Inhalt

BS Best Strategies UL Fonds	
Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite 2
Geografische Länderaufteilung	Seite 5
Wirtschaftliche Aufteilung	Seite 6
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite 7
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite 7
Ertrags- und Aufwandsrechnung	Seite 8
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023	Seite 9
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2023 (Anhang)	Seite 12
Prüfungsvermerk	Seite 17
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite 20
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite 22

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die Basisinformationsblätter sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

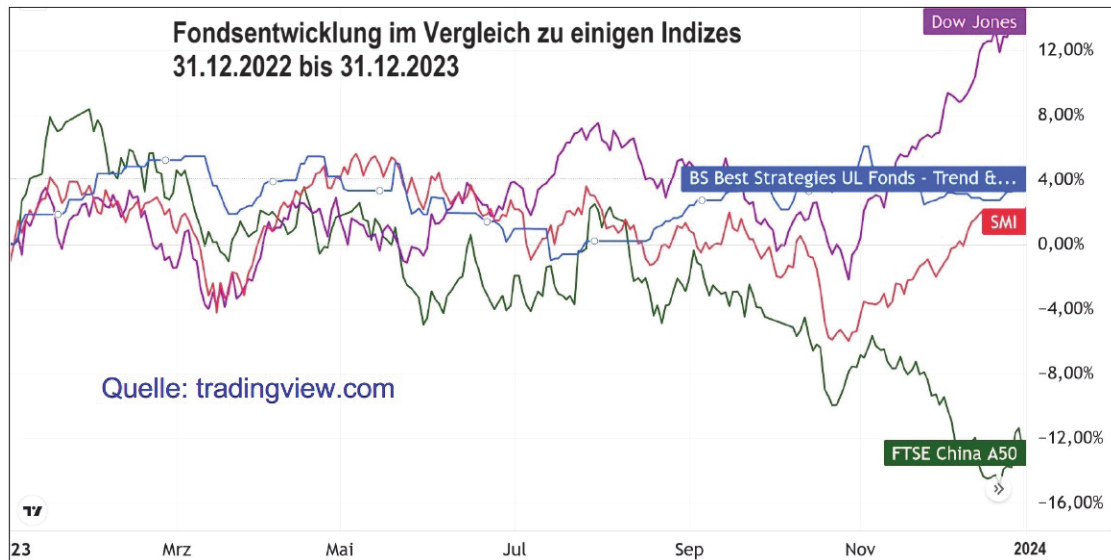
Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

BS Best Strategies UL Fonds

Bericht zum Geschäftsverlauf

Jahresbericht zum 31.12.2023

Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds – Trend & Value (Anteilklasse EUR (LU0288759672 (A0MLQE) / Anteilklasse CHF (LU0288750092 (A0MLQF))



Rückblick/Ausblick

Unsere vorsichtige Anlagestrategie, die wir im letzten Bericht erläutert hatten, war angebracht. Insbesondere das Signal des Sicherheitssystems, welches von Ende Juli bis Anfang November ein Verkaufssignal gab, war ein Volltreffer. Im Fonds befanden sich zwar ca. 50% Aktien, diese waren aber durch DAX Futures nahezu vollständig abgesichert. Der DAX und andere Indizes verloren in diesem Zeitraum gut 10%, der breit aufgestellte Russell 2000 Index verlor fast 20%. Der Fonds legte in diesem Zeitraum sogar leicht zu (4%). Die ausgewählten Aktien entwickelten sich also besser als die Mehrheit der Indizes. Der November überraschte dann aber mit starkem Kursanstieg. Dies auf Grund der Rückgänge bei den Inflationzahlen und der Hoffnung auf eine Zinspause oder eine Senkung durch die Zentralbanken. Inzwischen hat sowohl unser Gesamtsystem, als auch verschiedene Kurzfristsysteme auf Kaufen gedreht. Darauf haben wir reagiert und die Absicherung im Fonds stufenweise reduziert.

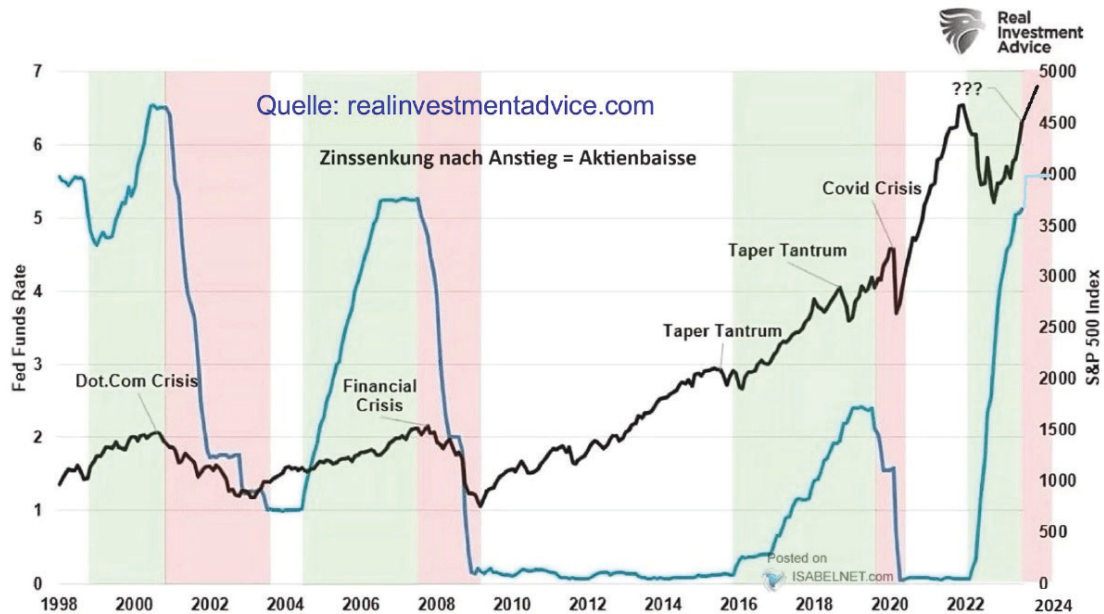
Die Gefahr ist noch nicht vorüber

Eine interessante Studie ist uns aufgefallen, siehe nachfolgender Chart. Danach reagieren die Aktienmärkte mit einer Baisse, nicht während der Zinserhöhungen oder auch den Zinspausen, sondern erst danach, wenn die Zinsen von den Zentralbanken gesenkt werden. Anschaulich zu sehen in der Finanzkrise 2008. Die Kurse begannen im Januar 2008 zu sinken. Die erste Zinssenkung der FED fand aber schon im September 2007 statt. Der letzte aktuelle Zinsentscheid der FED vom 13. Dezember 2023 blieb bei einem Satz von 5,5%, wir befinden uns also in einer Zinspause.

BS Best Strategien UL Fonds

Bericht zum Geschäftsverlauf

Kaufsignal während Zinsanhebungen der FED, Verkaufssignal bei erster Zinssenkung



Zinssenkung nach Anstieg (blaue Linie) = Aktienbaisse (SP500, schwarze Linie)

Es kann noch eine Weile gehen, bis Zinssenkungen erfolgen werden. Bis dahin bleiben wir investiert und erhöhen noch den Aktienanteil. Das beschriebene Szenario gilt übrigens nur für den Fall einer Rezession. Diese könnte nach unserem Zinsdifferenz-Indikator, der schon seit Ende 2022 negativ ist und eine sehr hohe Trefferwahrscheinlichkeit hat, im Frühjahr oder Sommer 2024 eintreten.



Ein weiterer Frühindikator für die Konjunktur ist der Metallindex. In diesem sind die Kursentwicklungen von Kupfer, Aluminium, Zink, Nickel und Blei enthalten. Ein Anstieg signalisiert Konjunkturbelebung, ein Absinken bedeutet Flaute. Während der DAX sich im zweiten Quartal dieses Jahres gegenläufig zum Metallindex entwickelt hatte, musste er dann im Sommer erwartungsgemäß nach unten korrigieren. Dass der Metallindex den fahnenstangenartigen DAX-Anstieg seit Oktober rechtfertigt, kann nicht behauptet werden, siehe Grafik. Denn der Abwärtstrend des Metallindex ist weiterhin ungebrochen, was eine Korrektur für den DAX im Laufe des Jahres bedeuten dürfte.

Fazit

Die Zeiten bleiben spannend. Die geopolitischen Unsicherheiten einmal ausser Acht gelassen, da diese sowieso nicht vorhersehbar sind und auch meist nur kurzfristig Wirkung zeigen, bewegen wir uns vermutlich in der Endphase einer Hausse. Das Ende kann zeitlich nur grob vorhergesagt werden. Wir versuchen deshalb bei weiterhin positiven Signalen mit einer guten Aktienauswahl bei den Gewinnern zu sein.

BS Best Strategies UL Fonds



Bericht zum Geschäftsverlauf

Kurzname	Performance in Währung 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
BE: BEL 20 Index	-1,21%
HK: Hang Seng Index	-13,82%
US: Dow Jones Industrial	13,70%
CH: SMI Index KI	3,81%
DE: DAX KI	15,25%
DE: DAX (inkl. Dividenden)	19,07%
CHF Switzerland EUR/CHF	-6,05%
USD Forex EUR/USD	3,43%
BS Best Strategies UL Fonds – Trend & Value (EUR)	3,79%
BS Best Strategies UL Fonds – Trend & Value (CHF)	-2,15%

Die Wertentwicklungen der Anteilklassen EUR und CHF beliefen sich im Geschäftsjahr auf 3,79% bzw. -2,15%.

Die nächste Fondsbilanz wird erstellt im Rahmen des Halbjahresberichtes zum 30. Juni 2024.

Luxemburg, im April 2024

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Jahresbericht
1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

In der Berichtsperiode bestanden die folgenden Anteilsklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilklasse EUR	Anteilklasse CHF
WP-Kenn-Nr.:	AOMLQE	AOMLQF
ISIN-Code:	LU0288759672	LU0288760092
Ausgabeaufschlag:	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,11 % p.a. zzgl. 200 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,11 % p.a. zzgl. 200 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	EUR	CHF

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Deutschland	30,78 %
Vereinigte Staaten von Amerika	28,15 %
Vereinigtes Königreich	9,36 %
Italien	9,34 %
Japan	5,26 %
Cayman-Inseln	4,61 %
Schweiz	4,49 %
Norwegen	0,37 %
Wertpapiervermögen	92,36 %
Bankguthaben ²⁾	6,25 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	1,39 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Staatsanleihen	21,92 %
Investitionsgüter	9,94 %
Verbraucherdienste	9,67 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	9,36 %
Banken	9,34 %
Telekommunikationsdienste	9,12 %
Hardware & Ausrüstung	9,10 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	4,63 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	4,47 %
Versicherungen	4,44 %
Energie	0,37 %
Wertpapiervermögen	92,36 %
Bankguthaben ²⁾	6,25 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	1,39 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse EUR

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2021	28,05	215.398	-100,76	130,24
31.12.2022	23,61	205.409	-1.214,59	114,92
31.12.2023	21,22	177.868	-3.260,56	119,28

Anteilklasse CHF

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR	Anteilwert CHF
31.12.2021	2,39	30.191	151,47	79,13	82,01 ³⁾
31.12.2022	2,50	35.832	441,82	69,83	68,76 ⁴⁾
31.12.2023	2,54	35.027	-54,70	72,47	67,28 ⁵⁾

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

³⁾ Umgerechnet mit Devisenkurse in Euro per 31. Dezember 2021: 1 EUR = 1,0364 CHF

⁴⁾ Umgerechnet mit Devisenkurse in Euro per 31. Dezember 2022: 1 EUR = 0,9847 CHF

⁵⁾ Umgerechnet mit Devisenkurse in Euro per 31. Dezember 2023: 1 EUR = 0,9284 CHF

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2023

	EUR
Wertpapiervermögen	21.938.372,07
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 19.818.367,29)	
Bankguthaben ¹⁾	1.484.318,76
Zinsforderungen	55.599,01
Dividendenforderungen	1.714,70
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	403.947,45
	23.883.951,99
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-69.987,79
Sonstige Passiva ²⁾	-59.560,65
	-129.548,44
Netto-Teilfondsvermögen	23.754.403,55

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse EUR

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	21.215.909,57 EUR
Umlaufende Anteile	177.868,173
Anteilwert	119,28 EUR

Anteilklasse CHF

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	2.538.493,98 EUR
Umlaufende Anteile	35.026,540
Anteilwert	72,47 EUR
Anteilwert	67,28 CHF ³⁾

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Total EUR	Anteilklasse EUR EUR	Anteilklasse CHF EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	26.108.218,03	23.606.206,09	2.502.011,94
Ordentlicher Nettoertrag	26.606,54	23.763,17	2.843,37
Ertrags- und Aufwandsausgleich	11.699,30	11.143,31	555,99
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	688.095,24	609.540,10	78.555,14
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-4.003.357,73	-3.870.102,29	-133.255,44
Realisierte Gewinne	1.718.645,85	1.540.880,39	177.765,46
Realisierte Verluste	-3.164.460,56	-2.839.359,86	-325.100,70
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	1.728.822,45	1.560.426,23	168.396,22
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	640.134,43	573.412,43	66.722,00
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	23.754.403,55	21.215.909,57	2.538.493,98

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Anlageberatervergütung und Prüfungskosten.

³⁾ Umgerechnet mit Devisenkurse in Euro per 31. Dezember 2023: 1 EUR = 0,9284 CHF

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse EUR Stück	Anteilklasse CHF Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	205.408,771	35.831,610
Ausgegebene Anteile	5.081,189	1.094,930
Zurückgenommene Anteile	-32.621,787	-1.900,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	177.868,173	35.026,540

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Total EUR	Anteilklasse EUR EUR	Anteilklasse CHF EUR
Erträge			
Dividenden	396.043,47	356.733,10	39.310,37
Zinsen auf Anleihen	79.182,61	71.231,87	7.950,74
Bankzinsen	103.630,54	93.205,36	10.425,18
Ertragsausgleich	-53.582,67	-52.029,29	-1.553,38
Erträge insgesamt	525.273,95	469.141,04	56.132,91
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	-4.092,92	-3.678,61	-414,31
Verwaltungsvergütung / Anlageberatervergütung	-415.559,70	-373.779,51	-41.780,19
Verwahrstellenvergütung	-30.510,78	-27.443,34	-3.067,44
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-21.825,37	-19.628,85	-2.196,52
Taxe d'abonnement	-12.564,68	-11.301,57	-1.263,11
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-16.383,52	-14.728,34	-1.655,18
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-3.726,32	-3.359,12	-367,20
Register- und Transferstellenvergütung	-10.421,78	-9.386,64	-1.035,14
Staatliche Gebühren	-10.215,92	-9.236,76	-979,16
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-15.249,79	-13.721,11	-1.528,68
Aufwandsausgleich	41.883,37	40.885,98	997,39
Aufwendungen insgesamt	-498.667,41	-445.377,87	-53.289,54
Ordentlicher Nettoertrag	26.606,54	23.763,17	2.843,37

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾ 77.404,07

Total Expense Ratio in Prozent ²⁾ 2,11 2,10

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Cayman-Inseln								
KYG9830T1067	Xiaomi Corporation	HKD	583.000	0	583.000	16,2800	1.093.977,57	4,61
							1.093.977,57	4,61
Deutschland								
DE0005557508	Dte. Telekom AG	EUR	54.500	5.400	49.100	21,6150	1.061.296,50	4,47
DE0006070006	HOCHTIEF AG	EUR	12.300	1.200	11.100	100,2000	1.112.220,00	4,68
DE0008430026	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG in München	EUR	0	1.300	2.800	376,8000	1.055.040,00	4,44
DE0005089031	United Internet AG	EUR	53.100	5.200	47.900	23,0600	1.104.574,00	4,65
							4.333.130,50	18,24
Italien								
IT0005239360	UniCredit S.p.A.	EUR	0	89.000	91.000	24,3900	2.219.490,00	9,34
							2.219.490,00	9,34
Japan								
JP3210200006	Kajima Corporation	JPY	84.000	0	84.000	2.327,0000	1.249.530,15	5,26
							1.249.530,15	5,26
Schweiz								
CH0025751329	Logitech International S.A.	CHF	12.500	0	12.500	79,2400	1.066.889,27	4,49
							1.066.889,27	4,49
Vereinigte Staaten von Amerika								
US4581401001	Intel Corporation	USD	26.000	2.600	23.400	50,3900	1.061.893,01	4,47
US7458671010	Pulte Group Inc.	USD	15.600	3.800	11.800	103,4900	1.099.767,65	4,63
							2.161.660,66	9,10
Vereinigtes Königreich								
GB0007188757	Rio Tinto Plc.	GBP	33.000	0	33.000	58,6000	2.224.292,62	9,36
							2.224.292,62	9,36
Börsengehandelte Wertpapiere							14.348.970,77	60,40
Aktien, Anrechte und Genussscheine							14.348.970,77	60,40
Anleihen								
Börsengehandelte Wertpapiere								
EUR								
DE0001104875	0,000% Bundesrepublik Deutschland Reg.S. v.22(2024)		3.000.000	0	3.000.000	99,2680	2.978.040,00	12,54
							2.978.040,00	12,54

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾	
USD								
US91282CEX56	3,000% Vereinigte Staaten von Amerika v.22(2024)	2.500.000	0	2.500.000	98,9141	2.226.991,70	9,38	
						2.226.991,70	9,38	
Börsengehandelte Wertpapiere						5.205.031,70	21,92	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
USD								
US85771PAX06	3,250% Equinor ASA v.14(2024)	0	0	100.000	98,3810	88.599,60	0,37	
						88.599,60	0,37	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						88.599,60	0,37	
Anleihen						5.293.631,30	22,29	
Zertifikate								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Vereinigte Staaten von Amerika								
DE000A1EK0G3	Db Etc Plc./Gold Unze 999 Zert. v.10(2060)	EUR	0	1.000	9.300	125,8700	1.170.591,00	4,93
DE000A0S9GB0	Dte. Börse Commodities GmbH/ Gold Unze 999 Zert. v.07(2199)	EUR	0	3.300	18.700	60,1700	1.125.179,00	4,74
						2.295.770,00	9,67	
Börsengehandelte Wertpapiere						2.295.770,00	9,67	
Zertifikate						2.295.770,00	9,67	
Wertpapiervermögen						21.938.372,07	92,36	
Bankguthaben - Kontokorrent²⁾						1.484.318,76	6,25	
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten						331.712,72	1,39	
Netto-Teilfondsvermögen in EUR						23.754.403,55	100,00	

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2023 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8694
Hongkong-Dollar	HKD	1	8,6759
Japanischer Yen	JPY	1	156,4332
Schweizer Franken	CHF	1	0,9284
US-Dollar	USD	1	1,1104

BS Best Strategies UL Fonds

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2023 (Anhang)

1.) ALLGEMEINES

Der BS Best Strategies UL Fonds wurde auf Initiative der Swissinvest Institut für angewandte Finanzmarktanalysen GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 18. April 2007 in Kraft. Es wurde im Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 21. Mai 2007 im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil Électronique des Sociétés et Associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds BS Best Strategies UL Fonds ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. wurde am 23. Mai 2001 als Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde erstmals am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist im Handelsregister des Bezirksgerichts Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen.

Der Fonds BS Best Strategies UL Fonds besteht zum 31. Dezember 2023 aus einem Teilfonds, dem BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value. Folglich entspricht die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Ertrags- und Aufwandsrechnung und die Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023 des BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value gleichzeitig der zusammengefassten Aufstellung des Fonds BS Best Strategies UL Fonds.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE / ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Abschluss wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Abschlüssen unter der Annahmen der Unternehmensführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

BS Best Strategies UL Fonds



Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2023 (Anhang)

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren, Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

- 6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Jahresabschluss veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, % etc.) enthalten.

BS Best Strategies UL Fonds

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2023 (Anhang)

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a.. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

7.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV*)}} \times 100$$

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen



Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2023 (Anhang)

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwasige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Fonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

8.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

9.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

10.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

11.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- **Absoluter VaR-Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

BS Best Strategies UL Fonds

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2023 (Anhang)

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Commitment Approach für den Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value der Commitment Approach verwendet.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste sowie eine steigende Volatilität. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt, nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet um die Auswirkungen auf den Fonds und seines Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

13.) EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

14.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
BS Best Strategies UL Fonds

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des BS Best Strategies UL Fonds und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2023;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 26. April 2024

Björn Ebert



Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat eine Vergütungssystematik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch hindert sie die IPConcept(Luxemburg)S.A. daran, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungssystematik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAW und ihrer Anleger und berücksichtigt dabei den Grundsatz zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die IPConcept(Luxemburg)S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für identifizierte Mitarbeiter.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen, wobei der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt. Jede außertarifliche Stelle wird anhand festgelegter Kriterien bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten einen individuellen Referenzbonus, der an die jeweils relevante Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem für außertarifliche Mitarbeiter verknüpft den Referenzbonus sowohl mit der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Entwicklung des jeweiligen Segmentes sowie dem Erfolg der IPConcept(Luxemburg) S.A.

Die identifizierten Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Dieses leitet sich aus dem Vergütungssystem der außertariflichen Mitarbeiter ab, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele. Die variable Vergütung von identifizierten Mitarbeitern wird bei Erreichen eines festgelegten Schwellenwertes in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen.

Die Gesamtvergütung der 50 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.535.175,29 EUR.

Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.964.761,69 EUR
Variable Vergütungen:	570.413,60 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	1.234.472,80 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept(Luxemburg)S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2023 zur Kenntnis genommen.

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung der Vergütungssystematik vorgenommen.

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.



Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

BS Best Strategies UL Fonds



Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Vorstandsvorsitzender

Marco Onischschenko

Vorstandsmitglieder

Silvia Mayers (bis zum 30. September 2023)
Nikolaus Rummler
Jörg Hügel (seit dem 30. Januar 2024)

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstandes
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder

Klaus-Peter Bräuer
Bernhard Singer

Zentralverwaltungsstelle, Verwahrstelle, Register- und Transferstelle

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach
EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich für
Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Anlageberater

Swissinvest

Institut für angewandte Finanzmarktanalysen GmbH
Hertensteinstraße 77
CH-6353 Luzern / Weggis

Abschlussprüfer des Fonds

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Zusätzliche Angaben für Österreich

Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach
EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich für
Österreich

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des
§ 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1
A-1100 Wien

